

der weiß-blaue **Pluspunkt**

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

159. Ausgabe 1/2023

Achtung: Modellgips ist nicht für die Abformung von Körperteilen geeignet!

Verbrennungen beim Basteln mit Modellgips

Einmal kurz die Hand oder den Fuß in Gips gedrückt, danach bunt angepinselt – und fertig ist ein Kunstwerk. Basteln mit Gips ist beliebt, auch in der Schule. Was kaum jemand weiß: Basteln mit Gips kann schwere Verletzungen verursachen.



Bereits im weiß-blauen Pluspunkt 1/2019 hatten wir über einen schweren Unfall bei der falschen Anwendung von Modellgipsmassen berichtet. Damals hatte eine Studentin ihre Hand in eine Gipsmasse getaucht. Während des Aushärtens stieg die Temperatur auf fast 50 Grad. Als die junge Frau die Hitze bemerkte, war der Gips bereits so hart, dass sie ihre Hand nicht mehr herausziehen konnte. Erst der Rettungsdienst konnte sie befreien. Die Studentin erlitt aber so schwere Verbrennungen, dass zwei Finger amputiert werden mussten.

Material kann sich erhitzen

Jetzt ereignete sich leider wieder ein ähnlicher Unfall mit ebenfalls schweren Verletzungen. Daher weisen wir noch einmal hin auf den Text der Deutschen

Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), den wir damals veröffentlicht hatten.

„Der eingesetzte Gips war für den Baubereich sowie für den Modell- und Formenbau bestimmt. Er ist nicht als Gefahrstoff im Sinne der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, der sogenannten CLP-Verordnung, eingestuft. Der Hersteller des Produktes erteilte im Sicherheitsdatenblatt bzw. im Technischen Merkblatt zur Verwendung keine Information zur Abbinde-temperatur, sodass keine Gefährdung vermutet wurde. Auch wurde nirgends erwähnt (auch nicht auf der Kennzeichnung des Gebindes), dass der Gips nicht zur Abformung von Körperteilen verwendet werden soll.“

Unsere Recherchen in bayerischen Baumärkten ergaben, dass auf den Ver-

packungen der Gips-Pulver in der Baustoffabteilung kein einziger Hinweis zu finden war, dass das Produkt nicht für Körperabformungen verwendet werden darf. Der Laie erkennt die Gefahr also nicht.

Arbeiten mit Gips in der Schule

Wo werden im Schulbereich Körperabformungen hergestellt?

- Herstellung von Masken im Kunstunterricht
- Masken, Torsi und Ganzkörperfiguren zur Verwendung für die Theatergruppe
- Abschlussscherz/Abschiedsgeschenk: Hände der Absolventen in Form eines Reliefs als Erinnerung

Anhand dieser Liste der Anwendung ist zu erkennen, dass nicht nur die Kunst- und Werklehrer/innen über das Phänomen der heiß werdenden Gipsmassen informiert werden sollten, sondern auch alle anderen Lehrkräfte und die Schüler/innen (Chemieunterricht, Biologie „Haut“, Kunst, Werken etc.).

Sichere Alternativen zu Gips wählen

Merke in Kurzform: Es dürfen nur spezielle Produkte verwendet werden, die ausdrücklich als „für Körperabformungen geeignet“ gekennzeichnet sind. Auf der Packung muss explizit stehen, dass das Produkt am Körper verwendet werden darf. Gute Alternativen sind z.B. Alginat, Silikon oder medizinische Gipsbinden. Diese Produkte sind etwas teurer als Modellgips, aber ungefährlich.

Bitte geben Sie diese Information an Ihrer Schule weiter!

Katja Seßlen, KUVB

Sicherheit und Hygiene im Hauswirtschaftsunterricht

Beim Kochen sind lange Fingernägel oder Kunstnägel tabu

Beim Kochen gibt es hohe Anforderungen an die Lebensmittelhygiene. Das gilt auch für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Das Kultusministerium (KM) hat dazu klare Vorgaben erlassen (vgl. KMBek vom 05.07.2013). Dort heißt es in der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ (kurz: RiSU) unter Punkt II – 6.1:

„Herstellen von Speisen in der Schule

Der Gesetzgeber fordert von allen Lebensmittelunternehmern weitreichende Maßnahmen, um die Gesundheit der Essensgäste zu sichern. Mehrere Verordnungen und Gesetze beschreiben, wie die hygienische Sicherheit von Schulessen zu erzielen ist. Die Verantwortlichen für die Verpflegung an der jeweiligen Schule müssen daher die grundlegenden Inhalte der maßgeblichen Regelwerke kennen und umsetzen. Eine der zentralen Verordnungen für Hygiene in Schulküchen ist die Verordnung (EG) Nr. 852/2004. Sie beschreibt die wesentlichen Anforderungen und Grundsätze der Lebensmittelhygiene (siehe III–3.9).“

Dies gilt zwar strenggenommen nicht, wenn die Speisen im Unterricht hergestellt und gruppenintern verzehrt werden, aber die Grundsätze der Lebensmittelhygiene sollen natürlich immer beachtet werden. Hilfreich ist hier die DIN 10506:2018-07 „Lebensmittelhygiene – Gemeinschaftsverpflegung“, die den Stand der Technik widerspiegelt und konkrete Aussagen trifft. Demnach müssen die Fingernägel kurz geschnitten und Nagellack sowie künstliche Fingernägel und künstliche Wimpern vor Arbeitsbeginn entfernt werden. Die DIN-Vorschrift verbietet eindeutig das Tragen künstlicher

Nägel und Wimpern sowie lackierter Fingernägel im Produktionsbereich.

Abnehmen, abdecken, abkleben – was beim Kochen wichtig ist

Grund für diese Vorgaben ist, dass Nagellack bei der Arbeit abblättern kann, künstliche Wimpern können sich lösen und in das Essen fallen, genauso verhält es sich mit künstlichen Fingernägeln, die beim Kochen leicht abbrechen können. Auch für Schmuck, Uhren, sichtbare Piercings und sichtbaren Haarschmuck gilt: abnehmen oder abdecken bzw. abkleben. Während der Arbeit im Lebensmittelproduktionsbereich ist eine geeignete Kopfbedeckung zu tragen. Allgemein sind vor Arbeitsbeginn, nach jedem Toilettengang und vor dem Wechsel von nicht-reinen zu reinen Arbeitsschritten die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Lange, lackierte Fingernägel können den Erfolg einer Händedesinfektion gefährden ebenso wie z.B. Ringe am Finger, unter denen sich

Bakterien ansammeln können.

Zur Lebensmittelhygiene äußert sich auch der LehrplanPlus Bayern unter dem Fach „Ernährung und Soziales“, beispielsweise im Lernbereich 4 „Arbeitsprozesse und Arbeitstechniken“ der 7. Jahrgangsstufe der Mittelschule (R7). Unter anderem wird hier erwähnt:

„Die Schülerinnen und Schüler

- *praktizieren grundlegende Hygienemaßnahmen im persönlichen Bereich, am Arbeitsplatz und im Umgang mit Lebensmitteln, um Beeinträchtigungen der Gesundheit zu vermeiden.*
- *gestalten ihren Arbeitsplatz unter Berücksichtigung rationeller, ergonomischer und unfallverhütender Aspekte.“*



Auch die Lehrkraft hat Schmuck (hier: Fingerring) aus Hygiene- und Vorbildfunktionsgründen abzulegen.





Nach DIN
10506:2018-07
„Lebensmittel-
hygiene – Gemein-
schaftsverpflegung“ sind
solche Fingernägel sowie Ringe für
Arbeiten mit Lebensmitteln nicht
zulässig.

Auf weitere Details wird nicht eingegan-
gen. Angemerkt sei jedoch, dass die Re-
gelungen allgemein gelten – nicht nur für
den schulischen Bereich. Im späteren
Beruf sind diese Vorgaben genauso zu
beachten. Selbst das Tragen von Hand-
schuhen ist bei langen Fingernägeln nicht
oder nur schwer praktikierbar.

Zur Sicherheit im Unterricht

Es ist Aufgabe der Lehrkraft, die jewei-
ligen Gefährdungen im Fachunterricht
tätigkeitsbezogen einzuschätzen. Tragen
Schülerinnen gehärtete, überlange
Fingernägel, so erschwert das neben den
bereits erwähnten Sicherheitsaspekten
auch die Handhabung und Nutzung von
Küchenutensilien. Dies kann zu Verletzun-
gen führen. Hier sind geeignete Maßnah-
men zu ergreifen, damit Verletzungen
bestmöglich vermieden werden.

Fazit

Schülerinnen und Schüler sollen bei der
Lebensmittelverarbeitung im Hauswirt-
schaftsunterricht bzw. im Fach „Soziales
und Ernährung“ möglichst keine künst-
lichen Fingernägel und Wimpern sowie
grundsätzlich keinen Finger- und Hand-
schmuck tragen. Durch die verantwortliche
Lehrkraft sind im Rahmen der Gefährdungs-
beurteilung geeignete Maßnahmen für die
Gewährleistung der Hygiene festzulegen.
Sicherheitsaspekte sind zu beachten
und die Hygiene ist sicherzustellen. Alles
andere wäre aus Sicht der gesetzlichen
Unfallversicherung nicht vertretbar.

Es wird empfohlen, dass bei der Anmel-
dung zu Wahlpflichtfächern auf diese erfor-
derlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Marco Haring, KUVB

BUCHTIPP

Nicht okay ist auch okay

Eine Anleitung zum Wohlbefinden

Dr. Tina Rae (Psychologin) beschreibt in diesem Sachbuch für Kinder ab 9 Jahren negative psychische Veränderungen und den Weg zurück zum Wohlbefinden.

Sie erklärt ohne wissenschaftlichen Überbau und leicht verständlich, war-
um man sich manchmal nicht so fühlt
wie gewohnt. Wie beobachtet man
selbst diese Veränderungen am bes-
ten? Welche Übungen kann man ma-
chen, um diese schwierigen Phasen zu
überstehen? Es gibt Möglichkeiten,
sich durch Tagebucheinträge, kreative
Hobbies wie Malen oder Musizieren
oder gute Gespräche mit Freunden
Entlastung zu schaffen. Die Grenze
zwischen einer kurzfristigen, erklärba-
ren Missstimmung und einer ernsthaf-

ten, behandlungsbedürftigen psychi-
schen Erkrankung ist manchmal schwer
zu erkennen.

Wichtig: Es gibt Experten, die unter
Verschwiegenheitspflicht stehen und
kostenlose Beratung bieten. Eine Liste
einschlägiger Beratungsstellen ist im
Anhang beigelegt, gleichzeitig aber auch
der Hinweis, dass dies nur der erste
Schritt vor einer eventuell notwendigen
Therapie sein kann.

Das Buch ist von der Grafik her bunt und
in besonders hellen Farben gehalten –
das Gesamtdesign spiegelt einen Opti-
mismus wider, der der Leserschaft mit-
teilt:

Es geht weiter, du bist nicht der einzige
Problemfall dieser Art „probier“ es mit



Dr. Tina Rae, Jessica Smith *Nicht okay
ist auch okay – Eine Anleitung zum
Wohlbefinden*, Loewe Verlag, Bindlach
2021, 63 Seiten, 12,95 Euro

ersten Achtsamkeitsübungen und wenn
das nichts nutzt, lass dir von Spezialist/
innen helfen.

Ein Buch für Lehrkräfte, Kinder und Eltern

Katja Seßlen, KUVB

Eine etwas andere Wander-Ausstellung zum Thema Sucht

Einfach menschlich



Was denkt und fühlt ein Mensch, der in die Suchtspirale geraten ist? Und welche Möglichkeiten der Hilfe gibt es? Dies zeigt die mobile Ausstellung „Einfach menschlich“, die sich Schulen ausleihen können.

EINFACH MENSCHLICH ist ein in ganz Deutschland erfolgreiches Präventionsprojekt zum Thema Sucht. Fachpersonal betreut die Ausstellung und organisiert auch den Auf- und Abbau.

Suchtwege – Auswege

Egal, ob stoffgebundene oder andere Süchte wie Computerspielsucht oder Kaufsucht – im Hintergrund stehen immer unerfüllte Bedürfnisse und aus dem Ruder gelaufene, falsche Bewältigungsstrategien. Die Aussagen von ehemaligen Süchtigen auf Klappkarten spiegeln ihren Alltag wider, man kennt solche Äußerungen aus dem Bekanntenkreis. Die Plakate konzentrieren sich nicht auf Fakten, chemische Substanzen und wissenschaftliche Erklärungen, sondern präsentieren im Wechsel das Los von Süchtigen und Co-Abhängigen. Wie entstand die Sucht? Was erreichen die Betroffenen durch den Suchtmittelgebrauch? Wie rechtfertigen sie ihr Verhalten? Welche Lügen und Sackgassen sind typisch?

Das Leiden bis zum Zusammenbruch der Angehörigen ist eine wichtige Facette des Gesamtproblems. Ohne Netzwerke und externe Hilfen verlieren die Familienangehörigen und Partner/innen nicht nur an Lebensqualität, sondern geraten auch gesundheitlich an ihre Grenzen.

Der Weg in die Sucht endet oft in einer düsteren Sackgasse, aus der es anscheinend keinen Ausweg gibt – dies vermittelt ein konstruierter Weg durch einen Tunnel in eine dunkle Zelle, aus der ein Ausweg nicht sofort erkennbar ist. Irrwege, vergebliche Ausbruchsversuche und Scheitern sind für Suchtkarrieren üblich und sind für das Publikum durch die Raumgestaltung erlebbar.

Ein Schrifitentisch mit Informationen (Faktenwissen) zu einzelnen Suchtformen und Kontakten zu Beratungsstellen vor Ort gehört zum Abschluss der Ausstellung.

Träger und Ansprechpartner ist der gemeinnützige Verein S.u.G. (Suchtprävention und Genesung), ein Zusammenschluss genesender Süchtiger und Angehöriger. Unterstützt wird das Projekt von der AOK.

Kontakt:

S.u.G.
Suchtprävention und Genesung e.V.
Freia von Hennigs
1. Vorsitzende/Projektleitung
Postfach 11 05 29
93018 Regensburg
✉ [E-Mail: einfach-menschlich@online.de](mailto:einfach-menschlich@online.de)
🌐 <http://fuchur.de/menschlich/>

Katja Seßlen, KUVB

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de © Webcode 120.

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

🌐 www.kuvb.de

🌐 www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Karin Menges, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Marcus Potthoff, Eugen Maier, KUVB

E-Mail: ✉ praevention@kuvb.de

Fotos: DGUV, AdobeStock

Grafik:

Universal Medien GmbH, München